Drucksachen-Nr.
5298/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	14.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für den Quellenhofweg zwischen Maraweg und Ebenezerweg

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es fallen Baukosten (investiv) von 935.000 € an und Folgekosten (konsumtiv) für die zukünftige Unterhaltung von jährlich ca. 49.200 € an.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Gadderbaum Arbeitsgruppe "Haushalt / Städt. Einrichtungen / Tiefbau und Verkehr",28.02.12,TOP2
BV Gadderbaum, 23.08.2012,Top6

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt:

- a) Dem Ausbau des Quellenhofweges im Abschnitt zwischen Maraweg und Ebenezerweg auf ca.580 m
 Länge entsprechend den beigefügten Übersichtsplänen und Querschnitten wird zugestimmt (Anlage1-6).
- b) Der Anlage eines Kreisverkehres an der Einmündung Quellenhofweg / Maraweg wird zugestimmt.
- c) Der Anpassung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Pilzleuchten (Klarglas) Lichtpunkthöhe ca. 4 m wird zugestimmt.
- d) Der Installation der Straßenbeleuchtung für den Kreisverkehr in Form von Kofferleuchten Lichtpunkthöhe 6 m – wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der Quellenhofweg ist eine Haupterschließungsstraße mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von ca. 3718 KFZ, bei einem Schwerlastverkehrsanteil von 2,8% (aus 2012). Der Schwerlastverkehrsanteil ist seit 2007 (7,5%) deutlich gesunken. (Hier wirkt sich die Anordnung des Verkehrszeichens 253 "Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse" Zusatz Anlieger frei aus. (Aufstelldatum 5.05.2008))

Der Quellenhofweg liegt in einer Tempo 30 Zone.

Im Abschnitt zwischen Maraweg und Ebenezerweg ist eine Fahrbahnbreite von 5,10 – 6,00m vorhanden. Im östlichen Bereich wird die Straße von einem Hochbordgehweg (ca. 2,00m) bis zur Einmündung Mamreweg und im weiteren Verlauf von einem asphaltierten nivaugleichen Gehweg (zwischen 1,25m und 1,75m) begleitet. Im westlichen Bereich existiert bis zum Haus Nummer 64 ein Hochbordgehweg (1,40m). Es fehlt ein Gehweg vor den Häusern 70 und 72. Aus dem westlichen Bereich treffen verschiedene Park- und Waldwege auf den Quellenhofweg.

Die angrenzenden Abschnitte des Quellenhofwegs (Ebenezerweg bis Bodelschwinghstraße und Tonkuhle bis Maraweg) wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut.

Die Stiftung Bethel muss in diesem Straßenabschnitt die abgängigen Kanäle erneuern.

Das Amt für Verkehr überprüft zur Zeit unter Einbeziehung der Rahmenplanung aus dem Jahr 2005 das Verkehrskonzept für den Ortsteil Gadderbaum. Der Straßenausbau des Quellenhofweges kann unabhängig davon vorangetrieben werden.

2. Planung (Anlage 1-6)

Auf den Grundlagen der Rahmenplanung ist der Straßenabschnitt überplant worden. Im Einmündungsbereich Quellenhofweg / Maraweg soll ein Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 26,00m entstehen. Für den erforderlichen Grunderwerb gibt es seitens der Stiftung Bethel ein positives Signal.

Ein Kreisverkehrsplatz ist besser für den Verkehrsfluss und wird als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung gesehen. Auch gestalterisch bietet ein Kreisverkehrsplatz eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten. Alle Knotenpunktäste werden mit Querungshilfen und Fußgängerüberwegen ausgestattet.

Der Quellenhofweg wird auf Grund der Buslinie mit einer Mindestbreite von 6,00m ausgebaut. Auf der westlichen Seite soll der Gehweg bis zur heutigen Einengung (Höhe Parkweg) verlängert werden, damit die Häuser 70 und 72 auch fußläufig gut zu erreichen sind. Am Ende des Fußweges wird eine Straßeneinengung hergestellt um den Fußgängern die Querung zu vereinfachen. Auf der östlichen Seite wird durchgängig vom Maraweg bis Ebenezerweg ein 2,00m breiter Hochbordgehweg angelegt. Am Sportplatz wird eine Einengung angelegt um den Fußgängern, die vom Parkplatz (westliche Seite) oder aus den Parkwegen kommen (und umgekehrt), die Querung zu erleichtern. Zusätzlich soll eine Einengung in Höhe des Teiches (westliche Seite) die Querung zu den Waldwanderwegen sichern. Mit der weiteren Einengung zwischen Sportplatz und Mamreweg sollen alle Einengungen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme dienen.

Am Ebenezerweg wird an die vorhandenen Verkehrsflächen angeschlossen und es bleibt im Einmündungsbereich bei der Rechts-vor-Links-Regelung.

Da der Quellenhofweg in einer Tempo 30-Zone liegt, werden keine zusätzlichen Radverkehrsanlagen geplant.

Für die Baumaßnahme müssen auf der östlichen Seite im Landschaftsschutzgebiet ca. 6-7 Bäume gefällt werden. Für diese Bäume werden im Bereich der Baumaßnahme bzw. im unmittelbaren Umfeld Ersatzbäume gepflanzt.

3. Barrierefreiheit

Die Fußgängerüberwege am Kreisverkehr werden nach dem zurzeit beschlossenen Standard barrierefrei ausgeführt. Die Querungsstellen an den Einengungen werden ebenfalls barrierefrei hergestellt. Der Mamreweg und die Zufahrt zum Sportplatz werden als Gehwegüberfahrten ausgebildet und mit taktilen Elementen versehen.

4. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird die bestehende Straßenbeleuchtung – Lichtpunkthöhe 4,00 m - angepasst. Der Kreisverkehr erhält eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung.

5 .Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 935.000 €. In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für die Stützmauer, die Kosten für die Beleuchtung und die Bauverwaltungskosten enthalten. Die anfallenden Straßenbaukosten müssen im Budget des Amtes für Verkehr eingeplant werden. Über den genauen Zeitpunkt der Mittelbereitstellung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Der Ausbaustandardbeschluss muss erfolgen, damit die Stiftung Bethel Planungssicherheit für die Kanaltrasse, bekommt. Die Stiftung Bethel muss in 2013 den abgängigen Kanal in diesem Straßenabschnitt erneuern.

Die Kosten für den Grunderwerb sind in dem genannten Betrag noch nicht enthalten. Da es sich ausschließlich um Grundstücke der Stiftung Bethel handelt werden die Flächen in den nächsten Tauschvertrag zwischen der Stiftung Bethel und der Stadt Bielefeld aufgenommen.

Für den Teil der Maßnahme zwischen Maraweg und Hausnummer 72 werden Anliegerkosten entsprechend § 8 KAG NRW und der städtischen Satzung fällig.

Es fallen speziell ermittelte jährliche Folgekosten von insgesamt ca. 49.200 € an. Hiervon entfallen ca. 46.000 € auf die Straßenunterhaltung und ca. 3.200 € auf die Straßenbeleuchtung.

Tatsächlich verringern sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den folgenden Jahren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	